

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vorberatung Haushalt 2021
2. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorberatung Haushalt 2021

Sachverhalt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt der Vorsitzende das Wort an 2. Bgm. Helmut Wildgruber.

Herr Wildgruber verliest eine Presseerklärung, welche als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügt wird.

Im Anschluss an die Presseerklärung tritt der Vorsitzende in die Tagesordnung ein und übergibt das Wort an den Kämmerer.

In der Finanzausschusssitzung ist der Haushalt 2021 vor zu beraten.

In dem als Anlage beigefügten Haushaltsplan-Entwurf vom 01.03.2021 wurden die vom Statistischen Landesamt mitgeteilten und für die Gemeinde Kirchdorf im Jahr 2021 zu erwartenden Schlüsselzuweisungen eingearbeitet. Die Schlüsselzuweisungen können damit bereits als verlässliche Einnahmen veranschlagt werden.

Anders sieht es dagegen bei den im Haushaltsplanentwurf angenommenen Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen aus. Die hier angesetzten Zahlen beruhen auf den mitgeteilten Steuerschätzungen vom Herbst 2020. Diese Steuerschätzungen ließen den harten Lockdown, in welchen wir uns gegenwärtig zum Teil noch befinden, völlig unberücksichtigt. Die Kämmerei rechnet daher damit, dass die angenommenen Steuerbeteiligungen aus der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer nicht erreicht werden können. Bereits bei der ersten Welle der Pandemie war im 2. Quartal 2020 ein Einbruch bei den Steuerbeteiligungen um ca. 200.000 € zu verspüren. Ähnlich wird es daher wohl auch im ersten Quartal 2021 aussehen. Dabei wird der Einbruch umso größer ausfallen, je länger der Lockdown noch andauern wird.

Fraglich ist auch, wie sich die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln werden und welche Steuerrückzahlungen hier im Jahr 2021 auf die Gemeinde zukommen.

Da sich die Gemeinde Kirchdorf – ohne rechtskräftig beschlossenen Haushalt - derzeit in der sog. haushaltslosen Zeit, und daneben am Ende der 2. Infektionswelle und möglicherweise am Beginn der 3. Welle der Pandemie in einem Lockdown befindet, wurde die im August 2020 ausgerufenen Haushaltssperre entsprechend über das Haushaltsjahr hinaus verlängert.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation ist es nun Aufgabe des Finanzausschusses weitere Einsparungen vor allem im Vermögenshaushalt zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzuschlagen. Um im Falle von Mindereinnahmen den Haushaltsausgleich erreichen zu können, muss über Einsparungen an allen Ecken und Enden nachgedacht werden. Im Übrigen bliebe neben der Aufnahme von Krediten für Investitionen im Vermögenshaushalt nur noch die Anhebung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer um höhere Einnahmen im Verwaltungshaushalt zu erzielen. Dies ist jedoch auch eine politische Entscheidung und es muss dahinstehen und diskutiert werden, ob eine Anhebung der Hebesätze in einer angespannten Wirtschaftslage derzeit sinnvoll ist.

Daneben sollte der Ausschuss auch für den Finanzplanzeitraum (bis zum Jahr 2024) vor allem im Vermögenshaushalt dem GR Prioritäten hinsichtlich der umzusetzenden Projekte vorschlagen.

Das Haushaltsjahr 2020 kann aufgrund der erlassenen Haushaltssperre wohl mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Derzeit sieht es so aus, dass die veranschlagte Zuführung zum Vermögenshaushalt von rd. 340.000 € (Zuführung derzeit rd. 385.000 €) erreicht werden kann. Genau kann dies erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2020 gesagt werden. Dies zeigt, dass die Haushaltssperre ihre Funktion für das Haushaltsjahr 2020 erfüllt hat. Die Jahresrechnung 2020 befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Bedingt durch den krankheitsbedingten Ausfall sind noch viele Buchungen aus Nov. und Dez. 2020 nachzuholen.

Herr Haider stellt die Zahlen nach dem vorläufigen Entwurf der Haushaltssatzung 2021 vor und erläutert im Anschluss anhand einer Tabelle die in Abgang gebrachten Haushaltsreste des Vermögenshaushalts aus Vorjahren und die für 2021 noch gebildeten Reste. Ferner werden die Ergebnisse der Steuerbeteiligungen, welche die Gemeinde in Vorjahren erhielt sowie die Prognose für das Jahr 2021 vorgestellt. Die Zahlen für 2021 sind hier aufgrund des 2. Lockdowns unsicher.

Es wird aus dem Gremium die Frage gestellt, ob an eine Absenkung der Hebesätze für die Grundsteuern aufgrund der Pandemie denkbar wäre. Andere Gemeinden hätten dies bereits so vorgemacht. Herr Haider sieht für das Haushaltsjahr 2021 hier keine Spielräume. Die Hebesätze sollten daher auf ihren bisherigen Wert belassen werden.

Herr Schmitz moniert, dass bei der HHST. 1.0600.9400 (Hochbau Rathaus) keine Mittel für die Trennwand im Bürgerbüro aufgenommen wurden. Der Rat hat hier über die Aufnahme der Mittel zu entscheiden. Die Verwaltung kann hier nicht gegen einen bestehenden Beschluss des Gemeinderats handeln, dass für das Bürgerbüro die Trennwand einzubauen ist.

Herr Haider entgegnet zu dem Vorwurf von Herrn Schmitz, dass die Verwaltung trotz intensiver Recherche keinen Beschluss gefunden habe, nach welchem eine Trennwand in das Bürgerbüro eingezogen wird. Sollte ein GR-Mitglied wissen, in welcher Sitzung dieser Beschluss gefasst wurde, so bittet die Verwaltung um einen entsprechenden Hinweis. Nach überschlägiger Prüfung durch das Bauamt, wäre für den Einbau der Trennwand im Bürgerbüro mit Kosten zwischen 30.000 € bis 50.000 € zu kalkulieren. Nach Aussage unseres Datenschutzbeauftragten, Herrn Kremer, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen im Bürgerbüro keine Trennwand erforderlich. Auch die gemeindlichen Mitarbeiter des Bürgerbüros vermissen keine Trennwand und kommen in ihren Arbeitsabläufen auch ohne diese gut zurecht. Aus diesen Gründen hat die Kämmerei von einem Kostenansatz für die Trennwand abgesehen. Sollte der Gemeinderat anderer Ansicht sein, so ist in der GR-Sitzung, in welcher der Haushalt 2021 behandelt wird, ein entsprechender Beschluss für die Aufnahme der Mittel zu fassen.

Auf Nachfrage von Herrn Wildgruber antwortet der Vorsitzende, dass das Brandschutzkonzept für das Rathaus – insbesondere die 2. Fluchttreppe – so bald wie möglich umgesetzt wird.

Im Hinblick auf die noch ausstehende Fertigstellung des Kinderspielplatzes im Baugebiet Hirschbachstraße einigt sich das Gremium darauf, hier einen Ansatz i. H. v. 20.000 Euro vorzuschlagen. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig und bedarf auch in dieser Hinsicht grundsätzlich einer Umsetzung. Der Vorsitzende konstatiert abschließend, dass dies ein tolles Projekt für die Dorfgemeinschaft sei.

Für die Beschaffung der Geschwindigkeitsanzeiger in den Ortsdurchfahrten werden bei HHSt. 1.6300.9350 27.000 Euro angesetzt. Die vorhandenen Reste i. H. v. 9.000 € wurden aufgelöst, da mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Herr Heyne erläutert in diesem Zusammenhang, dass sich mit der Aufstellung der Geschwindigkeitsanzeiger wohl auch die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung reduzieren werden. So die Erfahrung in anderen Gemeinden. Herr Schmitz regt an, dann das Augenmerk verstärkt auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs zu legen.

Frau Hörand schlägt vor, die Ansätze für die Steuerbeteiligungen aufgrund des Lockdowns etwas zurückzunehmen, um eine verlässlichere Kalkulationsgrundlage zu haben. Herr Heyne spricht sich dafür aus, die Steueransätze und auch den Haushalt im Großen und Ganzen möglichst so zu belassen, um keine weitere Zeit im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Haushalts 2021 zu verlieren. Herr Gerlsbeck führt aus, dass die Gemeinde mit statistischen Zahlen immer gut

gearbeitet habe. Er spricht sich auch dafür aus, die Zahlen so zu belassen. Ggf. muss mit einem Nachtragshaushalt reagiert werden, falls der Haushaltsausgleich gefährdet sein sollte.

Ob der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wird letztendlich auch von der Entwicklung der Kreisumlage abhängen. Hier gab es von 2019 auf 2020 eine Steigerung um 192.138,85 € auf 1.720.260 €. Für 2021 ist die endgültige Höhe noch offen. Es wurde mit einer Kreisumlage i. H. v. 1.750.000 € kalkuliert. Der Vorsitzende wird im Kreisausschuss mit darauf hinwirken, dass die Hebesätze der Kreisumlage 2021 nicht verändert werden.

Hinsichtlich des Stellenplanes wird festgehalten, dass ggf. eine Stelle für den Kindergarten (Küchenkraft) nach dem Ergebnis der Antragsbehandlung im Gemeinderat am 16.03.2021 eingearbeitet wird.

Herr Heyne spricht sich zukünftig für die Erarbeitung einer Vereinsförderrichtlinie aus. Frau Hörand unterstützt die Entwicklung einer Vereinsförderrichtlinie.

Für die Entwicklung der Baugebiet Am Hirschbach und in Helfenbrunn wurden bei der HHST. 1.6200.9590 Planungskosten i. H. v. 90.000 € angesetzt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Hr. Haider mit, dass das Themenfeld Photovoltaik aufgrund früherer Beschlüsse durch das KU angegangen und umgesetzt werden wird. Im Gemeindehaushalt finden sich dazu daher keine Ansätze.

Herr Steinberger bittet darum, die Instandhaltung der Gemeindeverbindungswege nicht aus den Augen zu verlieren. 2. Bgm. Wildgruber und der Vorsitzende werden eine Priorisierungsliste für den Straßenunterhalt erstellen. Für 2021 musste aufgrund der angespannten Haushaltslage der Ansatz für den Straßenunterhalt bei HHSt. 0.6300.5100 reduziert werden.

Auf Anregung von Herrn Schmitz wird der Ansatz für die Entschädigungen der Schülerlotsen bei HHSt. 0.2901.4090 entsprechend des Vorjahreswertes auf 1.300 € reduziert. Herr Steinberger spricht sich dafür aus, den ehrenamtlich tätigen Schülerlotsen eine stärkere Anerkennung (z. B. durch Ausgabe von Gutscheinen an Weihnachten etc.) zukommen zu lassen.

Auf Anregung von Herrn Schmitz werden die Ansätze der Schülerbeförderung in den Monaten Januar und Februar 2021 anteilig um 35 % gekürzt, da aufgrund des Lockdowns hier nur 65 % als Schadensersatz angefallen sind. Der Ansatz wird im Jahr 2021 daher um 4.575 € gekürzt.

Für den Fassadenanstrich des Sebalduskapelle wurden bei HHSt. 0.3700.5000 5.000 € eingestellt. Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage aus dem Gremium mit, dass sich das Bauamt bereits um eine zeitnahe Renovierung der Kapelle kümmert.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne teilt Hr. Haider mit, dass die Gemeinde bisher keine Zweitwohnungssteuer erhebt. Hr. Haider sichert zu, dass die aktuelle Anzahl der Zweitwohnsitze im Gemeindegebiet ermittelt wird, um so eine Erwägungsgrundlage für eine evtl. Einführung einer Zweitwohnungssteuer zu haben.

Auf Anregung von Herrn Schmitz wird der Ansatz der Stromkosten bei gemeindlichen Wohngebäuden (HHST 0.8801.5440) auf 2500 € reduziert.

Der Bestand der allg. Rücklage beträgt zum 31.12.2020 ca. 2,3 Mio. €.

Die Ansätze der Kreditaufnahmen werden nochmals überarbeitet und angepasst werden. Ebenso werden alle heute getroffenen Empfehlungen zur Anpassung der Ansätze in den Haushalt eingearbeitet. Sodann wird der Haushalt und die Haushaltssatzung für die Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereitet werden.

beraten (DÜ)

Sachverhalt:

Aus dem Gremium kamen keine Wortmeldungen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 22:00 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung